



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Pettzeile 1,25 Mark, Coblen- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Bekanntmachung.

Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker hat mit Zustimmung des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker beschlossen, zur Regelung aller derjenigen Angelegenheiten aus dem Arbeitsverhältnisse, die mit der Uebergangswirtschaft im Zusammenhange stehen, einen besonderen Buchdruckerat zu bilden und diesem die Beratung derartiger Angelegenheiten sowohl als die Herausgabe der Beschlüsse und deren Durchführung zu übertragen.

Dieser Buchdruckerat wird gebildet aus fünf Prinzipalen, fünf Gehilfen, einem Hilfsarbeiter und aus den Mitgliedern des Tarifamtes. Bei Abstimmung ist die Parität herzustellen. Die Wahl der Mitglieder des Buchdruckerates ist im Einverständnis mit der Prinzipals- und den Gehilfenorganisationen durch den Tarifausschuß erfolgt. Dem Buchdruckerate gehören außer dem Tarifamt, das seinen Sitz in Berlin hat, als Mit-

glieder an: Berufsangehörige aus Bayern, Brandenburg, Rheinland-Westfalen, Schlesien, den Thüringischen Staaten und Württemberg. Die Verhandlungen des Buchdruckerates werden unter Beachtung der Geschäftsordnung des Tarifausschusses geführt. Alle Rundgebungen des Buchdruckerates sind von vier Mitgliedern des Buchdruckerates und dem Geschäftsführer zu unterzeichnen. Die vom Buchdruckerate gefassten Beschlüsse haben für sämtliche Berufsangehörige verbindliche Kraft und sind deshalb auch von allen Berufsangehörigen zu befolgen.

Für den Uebergang zur Friedenswirtschaft wurden vom Buchdruckerate die nachstehenden Beschlüsse gefasst, die vom Tarifamt sofort in Kraft zu setzen sind:

1. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt für sämtliche Gehilfen und Hilfsarbeiter ausschließlich der Pausen acht Stunden. Bezüglich der Pausen gilt nach wie vor die Vorschrift des § 3 Ziffer 8 des Deutschen Buchdruckerarbeitsvertrages.
2. Möglichste Einführung von Schichtwechsel.
3. Einstellung regelmäßiger Ueberarbeit; Vermehrung von Ueberstunden, solange Arbeitslose vorhanden sind. Im Streitfalle entscheiden die Schiedsinstanzen.
4. Schwierige Druckarbeiten nach § 1 Ziffer 7 des Tarifs und Arbeiten, deren Herstellung im öffentlichen Interesse liegt und ohne Leistung von Ueberstunden nicht möglich ist, fallen nicht unter diese Bestimmung, doch hat das Tarifamt solche Ausnahmefälle zu prüfen und besonders zu genehmigen.
5. Zurückziehen der Lehrlinge aus der Nacharbeit. Aufnahme der vom Tarifamt während der Kriegszeit zugelassenen Ausnahmen über Ausbildung und Beschäftigung der Lehrlinge an den Schreibmaschinen entgegen der Vorschrift des § 46 Ziffer 2 des Tarifs.
6. Die bisher gewährte Entlohnung bleibt auch bei der kürzeren Arbeitszeit bestehen. Berechnende Handlöhner erhalten bei täglich achttündiger Arbeitszeit einen Aufschlag von 10 Prozent auf den Laufendpreis (§ 16 des Tarifs), berechnende Maschinenlöhner auf den Sechstausendpreis (§ 57 des Tarifs).
7. Während der Kriegszeit eingestellte Ersatzkräfte sind nach beendeter zweijähriger Tätigkeit im Beruf und bei ausschließlicher Beschäftigung mit Hilfsarbeit wie Gehilfen zu entlohnen. Werden neben Hilfsarbeit in nennenswertem Umfang auch andere Arbeitsleistungen, wie z. B. solche der Hilfsarbeiter, von diesen Ersatzkräften ausgeführt, dann wird der Wochenlohn durch das Tarifamt festgesetzt.

8. Buchdruckereien, die solche Ersatzkräfte beschäftigen, sind auch während der Dauer des Krieges verpflichtet, stellungsgelose Gehilfen einzustellen. Es gilt als streng zu beachtender Grundsat, daß gelernte Gehilfen wegen Beschäftigung eingestellter Ersatzkräfte nicht arbeitslos bleiben dürfen, und daß auf Anweisung des Tarifamtes die Kündigung und Entlassung von Ersatzkräften zu erfolgen hat.
9. Die vom Tarifamt zugelassenen Ausnahmen über Mehrmaschinenbedienung, über Arbeitsleistungen Ungerlernter in Stereotypen, an Schreibmaschinen und Druckmaschinen treten außer Kraft, sobald gelernte Arbeitskräfte zwecks Einführung tariflich geordneter Arbeitsverhältnisse sich zur Verfügung stellen bzw. von den Arbeitsnachweisern oder vom Tarifamt den betreffenden Firmen zur Verfügung gestellt werden.
10. Von den militärfrei werdenden Gehilfen sind in jeder Druckerei in erster Linie die früher beschäftigten Gehilfen einzustellen. Sollte dies nicht überall in vollem Umfange durchführbar sein, so daß aus dem Heere Entlassene nicht baldigst Unterkommen finden können, und sollten ferner für deren Unterbringung die unter Punkt 1—7 aufgestellten Richtlinien hierfür nicht ausreichen, so ist auf Anweisung des Tarifamtes bzw. des Tarifamtes jede Buchdruckerei, die am 10. November d. J. mindestens 8—12 Gehilfen beschäftigt hat, verpflichtet, einen weiteren Gehilfen einzustellen. Nach diesem Termin freiwillig Eingestellte werden vorläufig angerechnet. Eine Buchdruckerei mit mehr als 12—16 Gehilfen ist verpflichtet, weitere 2 Gehilfen und nach weiteren je 8 Gehilfen einen Arbeitslosen mehr einzustellen. Für eine gerechte und restlose Verteilung dieser Arbeitslosen auf die einzelnen

11. Firmen haben die am Sitz eines jeden Arbeitsnachweises nach § 92 Ziffer 5 des Tarifs eingeleiteten Aufsichtspersonen besorgt zu sein. Wo solche Aufsichtspersonen zurzeit nicht vorhanden sind, müssen dieselben durch die tariftreuen Prinzipale und Gehilfen am Orte sofort ernannt und dem Verwalter des Arbeitsnachweises und dem Tarifamt namhaft gemacht werden.
12. Die Vermittlung von Kriegsbeschädigten, soweit dieselben noch im Berufe tätig sein können, erfolgt von jetzt ab ebenfalls durch unsere Arbeitsnachweise. Sind Kriegsbeschädigte am Orte der Anmeldung oder im Bezirke des zuständigen Arbeitsnachweises nicht unterzubringen, dann ist dem Tarifamt hiervon Kenntnis zu geben, und zwar unter gleichzeitiger Bekanntgabe aller Angaben, die für die Unterbringung der Kriegsbeschädigten wichtig sind.
13. Vom Heere Entlassene, die vor Einziehung zum Heeresdienst ihre Lehrzeit nicht beenden konnten, sind zum Nachholen der fehlenden Lehrzeit nicht verpflichtet. In den Gehilfenstand treten dieselben aber erst nach bestandener Gehilfenprüfung. Der Lehrprinzipal, der die Wiedereinstellung auf Antrag des betreffenden jungen Mannes vorzunehmen hat, ist verpflichtet, für entsprechende Ausbildung und Vorbereitung derselben zur Gehilfenprüfung Sorge zu tragen. Die bis zur Loslösung zu zahlende Entschädigung setzt das Tarifamt fest, falls zwischen Prinzipal und Auszubildenden eine Einigung darüber nicht stattfinden sollte.
14. Für alle sonstigen, in den Punkten 1—10 nicht besonders behandelten Angelegenheiten aus dem Arbeitsverhältnisse gelten die Vorschriften des Deutschen Buchdruckerarbeitsvertrages.
15. Alle vorstehenden Beschlüsse treten sofort in Kraft.

Berlin, 18. November 1918.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Die in vorstehenden Beschlüssen enthaltenen Bestimmungen finden in allen Punkten sinngemäße Anwendung auch auf die Hilfsarbeiterschaft.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß bisher bestandene bessere Verhältnisse in bezug auf Arbeitszeit, durch die Einführung der achttündigen Arbeitszeit, nicht verschlechtert werden dürfen.

Das gilt besonders auch für jene Betriebe, in denen an Sonnabenden Mittags Arbeitsluß eingeführt ist. Ein Nachholen der durch den früheren Arbeitsluß ausfallenden Stunden ist nicht zulässig, auch wenn diesbezügliche Abmachungen mit einzelnen Personalien getroffen sein sollten, die hiermit für ungültig erklärt werden.

Der Verbandsvorstand.

Für die Wochen vom 1. bis 7. Dezember und 8. bis 14. Dezember sind die Beitragsmarken in die mit 49 resp. 50 bezeichneten Felder des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Alle aus dem Kriegsdienst zurückkehrenden Mitglieder, die sich bei ihrer Einberufung ordnungsgemäß abgemeldet haben und sich innerhalb 14 Tagen nach ihrer Entlassung aus dem Militärverhältnis bei ihrer Zahlstelle unter Vorweisung ihrer Entlassungsbescheinigung anmelden, treten sofort in ihre früher erworbenen Rechte ein.

Mitglieder, denen bei ihrer Einrückung die ordnungsgemäße Abmeldung aus irgendwelchen Gründen nicht möglich war, müssen aus ihren Militärpapieren den Nachweis über das Einberufungsdatum erbringen und sind, wenn sie nicht mehr als 4 Beitragsreste vor ihrer Einberufung hatten, nach ihrer Anmeldung in ihre alten Rechte einzusehen.

Bei Inanspruchnahme von Arbeitslosen- und Krankenunterstützung haben die vom Militär entlassenen Mitglieder ihre Entlassungsbescheinigung vorzulegen. Der Unterstützungsbezug entfällt, wenn die Entlassung nicht definitiv erfolgt ist oder wenn die Bestimmungen des § 7 des Verbandsstatuts Anwendung finden müssen.

Die statutarisch festgesetzten Unterstützungsrichtungen bleiben in vollem Umfange in Kraft.

Die Zahlstellerverwaltungen werden gebeten, allen aus dem Felde heimkehrenden Kollegen mit Rat und Tat nach Kräften beizustehen und ihnen nach Möglichkeit dabei behilflich zu sein, sich wieder in die Friedensarbeit hineinzuleben. Vor allem muß dafür gesorgt werden, daß diese Kollegen wieder in ihre früheren Arbeitsplätze eingestellt werden und wo das nicht möglich sein sollte, daß ihnen andere Arbeitsmöglichkeiten beschafft wird.

Infolge der im Eisenbahnbetriebe eingetretenen Schwierigkeiten treten auch im Postverkehr Störungen ein, die sich besonders unliebsam und störend bei der Zeitungszustellung und im brieflichen Verkehr zwischen uns und den Zahlstellen bemerkbar machen. Wir bitten unsere Funktionäre und Mitglieder, diese von uns nicht vermeidbaren Störungen zu berücksichtigen und in ihrer Verbandstätigkeit nicht zu erlahmen.

Der dieswöchentlichen Zeitungsendung liegt die (graue) statistische Karte für die Mitglieder- und Arbeitslosenzählung bei, welche bis spätestens 3. Dezember einzusenden ist.

Der Verbandsvorstand:

J. A.: E. Bucher, 2. Vorsitzender.

Am Ziel!

Wir stehen unter dem erhebenden Eindrucke jener gewaltigen Umwälzung, die das alte, scheinbar so feste kapitalistische Regiment zusammenbrechen ließ. Die alten Fesseln sind gesprengt. Die Bahn ist frei für die Verwirklichung unserer Ziele.

Mit Begeisterung haben wir die Revolution begrüßt und mit Feuereifer müssen wir uns in den Dienst der großen Sache stellen. Jeder einzelne unter uns muß Anteil nehmen an der Verwirklichung der großen und gewaltigen Aufgaben, die uns noch gestellt. Dem ganzen Volke soll die neue freie Volksgemeinschaft dienen, die Freiheit soll das Mittel der Wohlfahrt aller Glieder, vornehmlich der arbeitenden Klasse, sein. Bis vordem noch politisch entrechtet, wirtschaftlich als Ausbeutungsobjekt mißbraucht und heute die Träger der Regierungsgewalt und freie mitbestimmende Arbeiter und Arbeiterinnen im Wirtschaftsprozess. Ein Jubel, eine unbeschreibliche Freude müßte die Herzen der deutschen Arbeiterschaft erfassen. Leider blutet das Volk aus tausenden und aber tausenden Wunden, die ihm der Krieg geschlagen hat. Wie mancher teure Angehörige hat sein Leben lassen müssen und kann nicht teilnehmen an den Errungenschaften der Revolution. Auch wir, die große Verbandsfamilie, haben so manche liebe unermüdete Mitkämpfer verloren, die nicht mit erleben können, wie die Saat, die sie mitgefät, zur gewaltigen Ernte sich entwickelt, hat. Schmerzlich berührt, gedenken wir ihrer in Dankbarkeit als Vorkämpfer der Revolution.

Als die Kapitalistenklasse Europas den mörderischen Krieg entfachte, um ihre Machtbefugnisse zu erweitern und zu befestigen, ahnte sie nicht, daß sie das Gegenteil erreichte, daß sie Deutschland ins Elend und Verderben stürzen und somit den Aufstieg des Proletariats beschleunigen würde. Trösten wir uns darum, daß die Opfer, die wir betrauern, ihr Leben eingesetzt haben für eine große heilige Sache, für die Verwirklichung der deutschen sozialistischen Republik.

Gewaltige Aufgaben sind noch zu lösen, um das neue Staatsgebilde zu befestigen. Gewiß sind die Gefahren, die es wieder zu zertrümmern suchen, die das Proletariat in die alte Knechtschaft zurückversetzen möchten. Wenn auch die bisherigen Machthaber unter der Wucht der Verhältnisse widerwillig und grollend sich fügen, so werden sie doch kein Mittel unversucht lassen, die kapitalistische Gesellschaftsordnung wieder aufzurichten.

Die Aufgaben, die von den, die Regierungsgewalt ausübenden Beauftragten des Volkes, zunächst zu lösen sind, sind ernste Probleme. Es gilt den Frieden zu sichern, die revolutionären Errungenschaften zu befestigen, um die politische und ökonomische Befreiung der Arbeiterklasse zu vollenden, die Beseitigung des Kriegszwangs und des Kriegszwangs, den Wiederaufbau der zerstörten Volkswirtschaft, die durchgreifende Umgestaltung aller Gebiete unseres öffentlichen Lebens, die Ausmerzung aller Machtpositionen der bisher herrschenden, bestehenden Minderheit, die Verstaatlichung der sich dazu eignenden Industrien. Der Hunger hämmert an allen Türen Deutschlands und groß sind die Ernährungsschwierigkeiten, die beseitigt werden müssen. Die Rückkehr unserer Volksgenossen von den Kriegsschauplätzen, ihre Unterbringung zu auskömmlichen Wohnen.

Wirksam können diese Aufgaben nur gelöst werden, wenn die Arbeiterschaft sich um ihre Organisation, politische wie gewerkschaftliche, scharf und dadurch diese Arbeiter fördert.

Die Träger der Revolution, sowie die jetzigen gesetzgebenden Körperschaften, sind die organisierten Proletarier im Waffentrock und Blute.

Zu gewaltigen Gebilden müssen in diesen bedeutungsvollen Tagen die Partei- und Gewerkschaftsorganisationen sich entfalten; denn nur aufgestärkte Arbeiter und Arbeiterinnen können die jetzige Gesellschaftsform stützen, ihre Kraft und Stärke verleihen. Die unaufgeklärte, politisch unreife Masse dahingegen ist eine Gefahr für die junge sozialistische Republik, da sie von der etwa auftauchenden Gegenströmung zur Niederringung des neuen Volksstaates, in ihrer Unreife, benutzt werden können.

Wer wollte bei diesem Aufklärungswerke wohl die Hände in den Schoß legen. Wer wollte die sichtbaren Zeichen des Wirkens der Volksbeauftragten, die Einführung des Wahlrechts für beide Geschlechter vom 20. Jahre an, des Achtstundentages, dem Zwang zum Abschluß von Tarifverträgen, zur Anerkennung von Arbeiterausschüssen und Einigungsämtern seitens der Arbeitgeber, nicht benutzen, diese vorerst geschaffenen Rechte zur Aufklärung und Gewinnung neuer Anhänger für politische und gewerkschaftliche Organisation.

Wenn wir uns unseren eigenen Verhältnissen zuwenden, dann müssen wir uns besonders die Aufforderung an unsere Mitglieder richten, sich die Stärkung unserer Organisation energisch zur Aufgabe zu machen. In den nächsten Tagen werden in vielen Städten die Vertreter der Organisation mit den Arbeitgebern über die Einführung von Lohnstarifen Verhandlungen pflegen. Auch hier hat die neue Zeit und die neuen Gewalten revolutionierend auf die früheren Ansichten der Prinzipale eingewirkt. Das Ziel, um das in den verschiedensten Mitgliedschaften ein unermüdeter Kampf geführt wurde, soll nun endlich erreicht sein. Stolz können wir auch auf diese Errungenschaft blicken, denn fortan haben wir mitbestimmen über unsern Lohn und Arbeitsverhältnisse. Doch wird uns diese Freude etwas getrübt, bei den Gedanken, daß unter unseren Mitarbeitern und Arbeiterinnen immer noch ein Teil vorhanden, der teilnahmslos, teils aus Unkenntnis, teils aus bösem Willen, unserer Gemeinschaft fernsteht. Diese Personen über die neue Zeit, über das Verwerfliche ihres Handelns aufzuklären, erfordert das Gebot der Stunde.

Schon sehen wir das Morgenrot einer schöneren freieren Zukunft, das langersehnte hartumstrittene Ziel. Groß ist, was bisher errungen ist, aber noch größer muß errungen werden. Es gilt das revolutionäre Feuer nicht erlöschen zu lassen.

Denn obwohl am Ziel, muß das Errungene befestigt und verankert werden in einer freien, aufgeklärten, opferbereiten Volksmasse. Darum scharen wir uns vertrauensvoll um unsere berufenen Organisationen in der Geburtsstunde der deutschen sozialistischen Republik, kampfbereit allen Stürmen trotzend, die sie zu entwurzeln drohen. Unser Kampfziel sei:

Die Ketten liegen am Boden, die Freiheit erhebt ihr Haupt.
An die wir in Schmach und Elend trotz Alledem gelaubt.
Das Volk ist aufgestanden, die Welt horcht zitternd auf.
Ein bröht jetzt über den Erdball der Freiheit Siegeslauf.
Durch alles Land erfüllt sich das rächende Weltgeschick.
Und nirgends gibt's ein Halten und nirgends ein Zurück.
Nichts haben wir zu verlieren; zu gewinnen die ganze Welt!
Drum nieder mit dem Gestern, wo sich's entgegenstell!
Hinunter mit den Kronen, die Säbel hinterdrein.
Wir wollen nicht mehr Knechte und nie mehr Söldner sein.
In Freiheit, Arbeit, Freude, genesen soll die Welt.
Die freier Arbeit Freude hinfort verbunden hält.

Dr.

S. S.

Die deutschen Gewerkschaften zur Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft.

Die Vertreter der Verbände der Gewerkschaften nahmen in einer im Gewerkschaftshause zu Berlin tagenden Konferenz zu der neuen Gestaltung im Reich und den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und sozialpolitischen Notwendigkeiten Stellung. Legen leitete die Verhandlung mit einer kurzen Darstellung der Ereignisse der letzten Woche ein und begrüßte die Umwälzung als eine der größten in der ganzen Weltgeschichte. Die Gewerkschaften haben von einem unmittelbaren Anteil an der Umwälzung auf Wunsch der Parteileitung Abstand genommen. Von der Mitarbeit auf wirtschaftlichem Gebiete werden sie indes nicht ferngehalten werden können, da die gewaltigen Probleme, die rasch gelöst werden müssen, ihre fachverständige Mitwirkung erfordern. Der Redner berichtete dann über den weiteren Verlauf der von der vorhergehenden Partikonalen Konferenz gebilligten Schritte zur Verständigung mit den Arbeitgeberverbänden über eine gemeinsame Durchführung der Uebergangswirtschaft. Die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände, vor allem der Schwerindustrie, führten zu einer gemeinsamen Eingabe an den Reichskanzler mit der Forderung der Errichtung eines besonderen Reichsamtes für die Uebergangswirtschaft mit zwei Staatssekretären. Die Eingabe wurde durch eine Verhandlung beim Reichskanzler unterstützt. Es gelang, nach bringenden Vorstellungen, die alte Regierung zur Annahme dieser Forderungen zu veranlassen. Als Staatssekretär für die neue Demobilisationsbehörde wurde der seitherige Leiter der Kriegsvorratshilfe, Dr. Roeth, und der Staatssekretär der Reichswirtschaftsamt, Dr. Wiedfeld, in Aussicht genommen. Auch die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände über die Grundsätze des Zusammenwirkens während der Uebergangswirtschaft kamen zum erfolgreichen Abschluß, da von beiden Seiten Wert darauf gelegt wurde, das Wirtschaftsleben durch das Zusammenwirken der in Betracht kommenden Wirtschaftsverbände aufrechtzuerhalten und in normalen Gang zu bringen. Insbesondere waren sich die Vertreter der Arbeiterschaft dabei bewußt, daß unter einer Zerrüttung der Wirtschaft die Arbeiter am allermeisten leiden müßten. Die Vereinbarung zwischen den großen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften der Arbeitnehmer, deren Wortlaut wir an anderer Stelle wiedergeben, soll zunächst der Regierung zur Anerkennung unterbreitet werden, und es ist zu hoffen, daß es dann gelingt, aller Schwierigkeiten der Demobilisation und der Uebergangswirtschaft Herr zu werden. Was in dieser Vereinbarung erreicht ist, erfüllt alle seitherigen gewerkschaftlichen Forderungen und wird die Arbeiterschaft voll und ganz befriedigen.

Regien teilte noch mit, daß bis jetzt die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, die die meisten Verbände der Schwerindustrie umfaßt, sowie eine Reihe großindustrieller Arbeitgeberverbände sich der Vereinbarung angeschlossen haben. Es sei aber zu erwarten, daß alle Arbeitgeberverbände für den Anschluß gewonnen werden. Neben der Vereinbarung sind Verhandlungen über eine Arbeitsgemeinschaft im Gange, in der die Organisation des Zusammenwirkens und die Durchführung der hier vereinbarten Grundsätze festgelegt werden sollen.

Leipert berichtete über seine Verhandlungen mit dem Leiter des neuen Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilisation. Die Zurückführung der Truppen aus dem Westen hat bereits begonnen, wenn auch unter größten Schwierigkeiten, die ihr Dienen unbefähigter Mannschaften bereitet werden. Die Gewerkschaften sollen die Lebensmittelversorgung der zurückkehrenden Truppen, besonders an den großen Umschlagplätzen, durch geeignete Organisation von Feldküchen und Stellung von Auskunftspersonen unterstützen. Die Zentralbehörden der einzelnen Landesteile haben sich von den Gemeindeverwaltungen täglich über den Zu- und Abfluß von Menschen unterrichten zu lassen, damit der Bedarf von Lebensmitteln und Unterkunftsräumen festgelegt und gedeckt werden kann. Beim Heimkehrer sind bereits alle für die Wirtschaft notwendigen Arbeitskräfte zur Entlassung gekommen. Dieselbe Maßregel soll auf das Feldheer ausgedehnt werden. Die Entlohnung irregulärer Truppenteile soll möglichst rasch durchgeführt werden. Für die wirtschaftliche Demobilisation sollen in allen Gewerben paritätische Sachverständigen eingesetzt werden, weil auf die sachverständige Mitarbeit der Arbeitgeber und Arbeitervertreter großer Wert gelegt wird. Es sei zweckmäßig, diese Sachverständigen mit den Arbeitsgemeinschaften in Verbindung zu bringen. Die vom Kriegsamte auf Grund des Befehlsgesetzes erlassenen Verordnungen betr. Arbeitsvermittlung sollen vom neuen Reichsamte für Uebergangswirtschaft aufgenommen und durchgeführt werden. Arbeiterentlassungen dürfen unter keinen Umständen stattfinden. Das Reichsamte soll durch Zuziehung von Arbeitervertretern einen sachverständigen Beirat erhalten. Regien ergänzt diesen Bericht dahin, daß der Flucht der linksrheinischen Bevölkerung vor der vorübergehenden feindlichen Besetzung ihres Gebietes nach Möglichkeit, unter Mithilfe der Gewerkschaftsverbände, entgegengekehrt werden soll. Auf die sachkundige Mitarbeit von Arbeitgeberverbänden im Reichsamte für Uebergangswirtschaft könne man im Interesse der glatten Durchführung aller Aufgaben nicht verzichten. Es wurde dann noch mitgeteilt, daß eine populäre Aufklärungsschrift über die wirtschaftliche Demobilisation in Ausarbeitung begriffen sei, und daß die Wirtschaftsverbände sich durch Anrufe an ihre Interessentkreise zur Unterstützung der notwendigen Maßnahmen wenden möchten.

Leipert gibt auf Anfrage Auskunft über die Durchführung des Vertrages mit den Arbeitgebern. Der Achtstundentag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in ganz Deutschland in Kraft. Wenn einzelne Arbeitgeberorganisationen dem Vertrage nicht beitreten wollten, ist es Sache der betreffenden Gewerkschaft, sie sofort dazu zu zwingen. Um einen internationalen Ausgleich in der Frage der Arbeitszeit herbeizuführen, ist eine gemeinsame Eingabe der Arbeitgeber- und Arbeiterverbände an die Regierung in Aussicht genommen, beim Friedensvertrage auf die internationale Durchführung des Achtstundentages zu dringen. Die Schlichtungsausschüsse seien zweckmäßig, aber es bestehe durchaus nicht die Absicht, sie als Zwischenglied zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften einzuschleusen. Vielmehr sollen die Ausschüsse nur eine erste Betriebsinstanz zur Schlichtung von Streitigkeiten bilden. Maßgebend bleiben die Entscheidungen der Organisationen der Unternehmer und Arbeiter.

Regien weist gegenüber einigen, in der Debatte geäußerten Wünschen darauf hin, daß neben diesem Vertrage auch die Frage einer Arbeitsgemeinschaft auf, durch die weitere Bestimmungen über die Durchführung des Vertrags getroffen werden sollen.

Der Vereinbarung wird einstimmig zugestimmt. Ueber die Stellung der Gewerkschaften in der Resolution wurde allgemein die Notwendigkeit betont, daß sich die Gewerkschaftsfunktionäre überall den Arbeiter- und Soldatenräten zur Verfügung stellen, um die gewaltigen Aufgaben auf wirtschaft-

lichem Gebiete zu lösen. Die Sachkenntnis und Fähigkeiten gewerkschaftlich geschulter Kräfte werde den Arbeiter- und Soldatenräten gleichfalls willkommen sein. Auch müssen die Ortsverwaltungen der Gewerkschaften sich mehr an den Arbeiten der revolutionären Einrichtungen des Volkes beteiligen. Einmütigkeit bestand auch über die Notwendigkeit einer schleunigen Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung; bei den Wahlen der Abgeordneten dürfen die Gewerkschaften ebenfalls nicht unaktiv bleiben.

Von mehreren Rednern wurde der Erlass einer Kundgebung an alle Gewerkschaftsmitglieder verlangt, in der die politische Umwälzung begrüßt, aber zugleich die Forderung erhoben wird, daß die Gewerkschaften von der praktischen Mitarbeit beim Aufbau des neuen Deutschland nicht ausgeschaltet werden. In diesem Aufruf muß gegen die harten Waffenstillstandsbedingungen protestiert und an die internationale Solidarität der Arbeiterchaft appelliert werden. Auch sei unbedingt die baldige Einberufung der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu empfehlen. Es wird weiterhin empfohlen, den Soldaten Vorträge zu halten, wobei sie über die Grundsätze der Sozialdemokratie und über die Aufgaben der Gewerkschaften aufzuklären sind.

Regien erklärt sich mit einer Kundgebung in vorgeschlagenem Sinne einverstanden. Schon vor Abschluß des Waffenstillstandes sei ein Flugblatt an die englische Arbeiterchaft verbreitet worden, mit der Aufforderung, fest zu bestehen auf einem Rechtsfrieden, der dem Blutvergießen so schnell als möglich eine Ende macht. Zur Ausarbeitung der Kundgebung möge eine Kommission von fünf Mann eingesetzt werden. Der Ausschuss wird aus den Genossen Blum, Kuhn, Schlichte, Thomas und Umbreit zusammengesetzt. Ein Entwurf Leiperts wird ihr überwiesen.

Sodann teilte Regien mit, daß die Vereinbarungen mit den Arbeitgeberverbänden von den Leitern der neuen Volksregierung unterzeichnet worden seien.

Weiter berichtet Regien, daß bereits Schritte zur Einberufung einer Internationalen Gewerkschaftskonferenz getan seien, die zu gleicher Zeit und am gleichen Orte der Friedensverhandlungen vorgehen sei. Als Tagesordnung ist vorgeschlagen:

1. Neues Statut des Internationalen Gewerkschaftsbundes.
2. Sigherlegung des Internationalen Sekretariats.
3. Die Friedensforderungen der Gewerkschaften (Debeser und Berner Programm).
4. Wahl einer Kommission von Gewerkschaftsvertretern zur Teilnahme an den Friedensverhandlungen.

Die Konferenz stimmte der Einberufung einer Internationalen Gewerkschaftskonferenz zu und war auch mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einverstanden. Die deutsche Delegation wird auf zehn Vertreter bestimmt, wofür die Gruppierung bei der Delegation zur Berner Konferenz 1917 beibehalten wird.

Nach kurzen geschäftlichen Mitteilungen findet die Konferenz ihren Abschluß.

Korrespondenzen.

Ansbach. Am 16. November fand eine sehr gut besuchte Versammlung des Buchdruckerhilfs- sowie Buchbinderpersonal der Ansbacher Betriebe statt. Gauleiter Reckling sprach über die Umwälzungen der letzten Zeit und die Aufgaben der Gewerkschaften. Redner schilderte die Umwandlung zur sozialen Republik und wies überzeugend nach, daß auch in Zukunft nur leistungsfähige gut ausgebildete Gewerkschaften in der Lage seien, die Lohn und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, wenn auch manches unter einer neuen, demokratischen Regierung leichter zu schaffen sein werde als bisher. Gauleiter Weinländer machte aufmerksam auf die Verfügung des Generalkommandos nach der infolge der Kohlenknappheit nur noch acht Stunden täglich gearbeitet werden dürfe. Sodann wurde zur Gründung der Zählstelle geschrieben. Als Vorsitzender wurde gewählt Kollegin Jägermeier, als Kassiererin die bisherige Vertrauensperson, Kollegin Gleichner, das Amt des Schriftführers übernahm der Kollege Wittmann und als Beisitzer und Revisoren wurden bestimmt Kollege Spranger und Kollegin Förber. Die Zählstelle zählt 32 Mitglieder und es ist zu hoffen, daß bald die wenigen noch abseits stehenden sich ebenfalls der Organisation anschließen. Den Einzelmitgliedern des Buchbinderverbandes wurde jederzeit Gastfreundschaft zugesichert in den Versammlungen. Weinländer wünschte der neuen Zählstelle Glück und Gedeihen und forderte auf,

jederzeit treu zur Fahne zu halten um das bisher Errungene weiter auszubauen. Redner gab noch bekannt, daß am 1. Dezember laut Vereinbarung eine nochmalige Zulage von 4 Mark für männliche und 2 Mark für Kolleginnen zur Auszahlung kommen müsse und schloß mit einem dreifachen Hoch auf die Zählstelle Ansbach.

München. Mittwoch, den 20. November, tagte in den Kolloseumjalen eine demonstrativ besuchte außerordentliche Generalversammlung unserer Mitglieder, die nach Eröffnung die verstorbenen Mitglieder Katharina Streber, Karl Schrant, Sophie Högl, Eduard Herde in üblicher Weise ehrte. Genossin Sezer wandte sich dann in einem Vortrag an unsere Kolleginnen, den Frauenbildungssturz, der vom Gewerkschaftsverband München veranstaltet wird, durch rege Beteiligung zu unterstützen. Mehr denn je sei es nötig, daß das große Arbeitsgebiet, das nun auch für die Frauen und Mädchen erwache, nicht allein den bürgerlichen Frauen überlassen werde. Nach Schilderung der einzelnen Abteilungen des Lehrstufes und nochmaliger Aufforderung zur regen Beteiligung wurde der Referentin reichlicher Beifall. Kollege Schmid sprach dann über die gesetzliche achtstündige Arbeitszeit und die Lage des Hilfspersonals nach Eintritt des Waffenstillstandes und der Versetzung des Gottesgnadentums. Redner gab einen Überblick über die revolutionäre Bewegung im Reich und Land und den spontanen Zusammenbruch der herrschenden Gewalten, von den Alpen bis zum Meere. Er schilderte in lebhaften Farben die gewaltigen Aufgaben und Probleme, vor die das deutsche Volk nun gestellt sei und deren Lösung nur unter Mithilfe des gesamten werktätigen Volkes zum Segen der Arbeiterchaft möglich sei. Die fürchterliche Gefahr einer regellosen Demobilisation, wie die Maßnahmen die dagegen getroffen wurden, führte er in leichtverständlicher Weise den Anwesenden vor Augen, ermahnte zur vollen Ruhe und vor allen Dingen zur Besonnenheit gegenüber den nicht zu unterschätzenden Bestrebungen einer Gegenrevolution. Außer der Aufhebung des Hilfsdienstgesetzes, mit Ausnahme der Bestimmungen über die Arbeiterauschüsse und dem Schlichtungsausschuß, und einer Reihe den Arbeitern hauptsächlich auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung, zugute kommende Verordnungen, ist nun auch von der neuen Regierung die Einführung des achtstündigen Arbeitstages verfügt worden, um den Arbeiterchaft schon einen jahrzehntelangen Kampf führte. Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker habe nun ebenfalls schon zu dieser Frage Stellung genommen und die Einführung der verkürzten Arbeitszeit verfügt. Für die Münchener Zeitungsbetriebe wurde der achtstündige Arbeitstag bereits am Montag, den 18. November, verfügt, für die übrigen Buchdruckerien tritt er mit dem 20. November in Kraft. Eine am 18. November mit dem Verein Münchener Lithographie- und Steindruckereibesitzer und den Arbeitervertretern abgehaltene Sitzung einigte sich dahingehend, daß mit dem Zeitpunkt der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit im Buchdruck, auch im Steindruck diese neue Arbeitszeit zu gelten hat. Mit der Betrachtung, welches erfreuliche Umlernen die Revolution auch bei unseren Prinzipalen hervorgerufen habe, schloß Kollege Schmid unter großem Beifall seine Ausführungen. Eine rege Aussprache entsfaltete sich über die durchgehende oder geteilte neue Arbeitszeit und insbesondere über die von der Regierung verfügte Maßnahme, daß Samstag mittag die Betriebe geschlossen werden sollen, was, wenn die wöchentliche achtstündige Arbeitszeit beibehalten werden müsse, eine Durchbrechung der täglichen achtstündigen Arbeitszeit bedeuten würde. Kollege Schmid erklärte, daß über diese Frage noch eine Verständigung mit den Münchener Prinzipalen und den Gehilfen herbeigeführt werden müsse und sprach, unsere Mitglieder rechtzeitig von dem Ergebnis dieser Aussprache zu unterrichten. Ein weiterer Punkt der Tagesordnung befaßte sich mit der Stellungnahme zur Frage der sich noch in unseren Betrieben befindlichen Unorganisierten. Der Punkt wurde durch Annahme einer aus der Mitte der Versammlung eingegangenen Entschließung erledigt. Dieselbe lautet: „Die heute, am Mittwoch, den 20. November, tagende vollbesetzte Versammlung des Hilfspersonals der Buch- und Steindruckereien Münchens, ist nicht mehr weiter gewillt, für die dem Verbands nicht angeschlossenen Kolleginnen und Kollegen allein die Opfer für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu tragen und verlangt, daß bis spätestens am 1. Dezember 1918, die heute noch Unorganisierten der Druckereien sich organisieren, andernfalls die Mitglieder des Verbandes von diesem Tage ab, ganz entschieden die Zusammenarbeit mit den Unorganisierten verweigern.“ — Nachdem auch noch die am 1. Dezember in Kraft tretende neue Feuerungszulage einer Besprechung unterzogen und verschiedene Verbandsangelegenheiten zur Sprache gebracht wurden, schloß Kollege Schmid mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die neue Republik und den Verband die schon verlaufene Versammlung. — Am Nachmittag des gleichen Tages fand auch eine Nacharbeiterversammlung statt, die einen voll-

zähligen Besuch aufwies. Kollege Schmid referierte dort wie in der Abendversammlung für die unsere männlichen Kollegen in betracht kommenden Fragen. Kollege Franz Hörmann erstattete dann noch eingehenden Bericht über die mit der Firma Knorr u. Dirth und dem Arbeiterausschuß gepflogenen Verhandlungen betr. anderer Einteilung der Arbeitszeit. Eine rege Ansprache schloß sich auch hier an und hier wie dort wurde die Notwendigkeit des engsten Zusammenschlusses unserer Kollegenschaft hervorgehoben. In den Münchener Arbeiterrat wurde noch nach Vorschlag der männlichen Kollegen Hörmann und Fichtner gewählt und diese Vorschläge auch in der Abendversammlung sanktioniert.

Mürnberg-Führt. In gut besuchter Mitgliederversammlung nahm am 20. November die Mitgliedenschaft Stellung zu den Ereignissen der letzten Zeit. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kollegin Krämer. Redling schilderte wie über Nacht aus dem Königreich Bayern ein freier Volksstaat geworden und auch die übrigen Throne und Thronen im Deutschen Reich verschwunden seien. Wenn wir uns auch sonst nie in unseren Versammlungen mit Politik befaßten, haben wir doch an den Umwälzungen der letzten Zeit ein lebhaftes Interesse. Nicht mehr wird es möglich sein die Gewerkschaften durch behördliche Schikanen in ihrer Bewegungsfreiheit zu hemmen. Bemerkenswert ist auch der Umstand, daß die bürgerliche, sowie die Unternehmerpresse jetzt einen anderen Standpunkt einnehmen. Selbst das Organ des Schuberbandes Deutscher Steindruckereibesitzer bringt einen Artikel, der wohl mehr der Agitation unter den abwärts stehenden Firmen dienen soll, aber doch erkennen läßt, daß man auch dort „umgelernt“ hat, für Tarifverträge eintritt und für die gesetzliche Einführung des Achtstundentages bei dem Abkommen zwischen den maßgebenden Unternehmerverbänden und den Vertretern aller Gewerkschaftsrichtungen. Für das Personal der Steindruckereien heißt es nun ebenfalls gerüstet zu sein, denn Verträge können nur abgeschlossen werden mit den berufensten Vertretern der Arbeiterschaft: den Gewerkschaften. Hier am Ort und im Bereich des 3. Armeekorps ist durch Beschluß des Arbeiter- und Soldatenrates, infolge der Kohlenknappheit und um möglichst viel Arbeitskräfte unterzubringen, der Achtstundentag bereits eingeführt, wo an Samstagen eine kürzere Arbeitszeit bestanden hat, wird dieselbe beibehalten. Dies ist auch von unseren Prinzipalen zugesagt. Inzwischen haben nun einzelne Druckereien versucht mit den Gehilfen Sonderabmachungen zu treffen, um am Samstag ebenfalls 8 Stunden zu arbeiten. Trotzdem unser Mitglieder protestierten, ist mit den Gehilfen in einzelnen Druckereien einseitig vereinbart. Redling erklärte dies für unzulässig, auch ein anwesender Vertrauensmann der Buchdrucker einer größeren Druckerei teilt den Standpunkt, für seine Person ebenfalls, und habe vorerst der Beschluß des Generalkommandos Gültigkeit und nur in den Druckereien wo bisher noch an den Samstagen 8 Stunden gearbeitet sei, müsse diese Arbeitszeit beibehalten werden. Mehrere Kolleginnen klagten, daß die Buchdrucker ohne die Vertrauenspersonen unseres Verbandes hinzuziehen, verhandelt hätten und der Verlängerung der Arbeitszeit an den Samstagen zugestimmt haben. Die Versammlung gab einstimmig ihre Meinung kund, daß für uns die Verfügung des Generalkommandos befolgt würde und dann eben in einzelnen Druckereien die „arbeitswilligen“ Buchdrucker am Samstag nachmittag allein arbeiten müßten. Kollegin Redling fordert auf, sich mehr wie bisher um das Versammlungsleben zu kümmern. Eine lang ersehnte Forderung der Frauen habe sich erfüllt durch das Frauenwahlrecht, nun gelte es, alle Inbifferenzen aufzuheben und sie vorzubereiten. Die Gewerkschaften hätten das größte Interesse an der Zusammensetzung einer kommenden, neuen Regierung, die die Geschichte des Deutschen Volkes zu leiten habe. Im zweiten Punkt der Tagesordnung: Geschäfts- und Kassenbericht vom 3. Quartal, konnte wieder eine Mitgliederzunahme von 29 konstatiert werden, auch an die Hauptkasse sind 928 Mark abgeführt. Unter Verbandsangelegenheiten ist beschlossen, wie im Vorjahr, wieder Sammellisten auszugeben um den Angehörigen der etwa noch beim Militär befindlichen Kollegen eine kleine Weihnachtsgabe zu veranlassen, auch die zu Weihnachten arbeitslosen Mitglieder zu bedenken. Ab 1. Dezember tritt eine nochmalige Zulage von 4 Mark für Kollegen und 3 Mark für Kolleginnen in Kraft, wenn irgendwo versucht würde, sich um die Zulage zu brüden, dann soll nach erfolglosem Vorstellwerden im Büro Meldung erfolgen. Klage geführt wurde, daß in einzelnen Druckereien sehr viel Lebertunden vom Personal geleistet werden müssen. Redling läßt Abhilfe zu, wenn sich die Verhältnisse im Arbeitsnachweis gebessert haben, vorerst sei es den Betrieben unmöglich, Einlegerinnen zu bekommen und haben die Firmen die Erlaubnis eingeholt. Das Drucken von Notgeld und Lebensmittelkarten sei eine unbedingte Notwendigkeit, um unser Wirtschaftsleben aufrecht zu erhalten. Schuld an dem

Mangel von weiblichem Personal tragen die Firmen selber, denn wenn einzelne „Ober“ jetzt noch den Mindestlohn von 30 Mark bieten, dann sei es kein Wunder, wenn die Einlegerinnen, die in andere Betriebe abgewandert seien, die Kunststücke vorerst noch meiden. Mit dem Wunsche, auch für die Zukunft zahlreich zu erscheinen, fand die anregend verlaufene Versammlung ihren Schluß.

Rundschau.

Bittor Adler gestorben. Die österreichische Arbeiterschaft hat einen unersehlichen Verlust erlitten — Bittor Adler ist nicht mehr. Aber nicht nur seiner österreichischen Heimat ist er entrissen worden: die Arbeiterschaft Deutschlands, der ganzen proletarischen Internationale hat sein Einsehen zu beklagen. Ein glänzendes Driegestirn hat einst unserer Internationale vorgelaudet: Adler, Bebel, Jaurès. Bebel verschied 1913. Jaurès wurde 1914 am Tage des Kriegsbeginns in feiger Weise ermordet. Adler durchlebte noch alle Schrecken und Wechselfälle des unheilvollen Weltkrieges, der die Zerreißung Oesterreich-Ungarns in seine nationalen Teile zur Folge hatte. Bittor Adler, der stets seine besten Kräfte zur Verwirklichung der Nationalitäten des vielsprachigen Donauraumes eingesetzt hatte, blieb dafür nur der Trost, daß am Ende des Krieges auch Deutsch-Oesterreich sich selbst gefunden und daß ein neues Gebilde im Entstehen begriffen war, das ihm während seiner ganzen politischen Wirksamkeit als Ideal vorschwebte: die großdeutsche sozialistische Republik. Deren Morgenrot konnte er noch schauen und begreifen, aber es war ihm leider nicht beschieden, an ihrem Aufbau mitzuwirken.

Die Arbeiter aller Länder, insbesondere aber die deutschen Arbeiter, werden ihrem großen Vorkämpfer ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Feldgrauen haben gesprochen. Vier Jahre lang hat sich jede Richtung und jede Partei schon fast formelmäßig auf die Feldgrauen berufen: warte nur, wenn mein großer Bruder aus dem Felde zurückkommt! Im Namen der Feldgrauen hat man bei erobertungsstüchtigen Annektionismus wie den bolschewistischen Fanatismus, gepredigt. Geradezu gotteslästerlich oft hat man den Namen der Feldgrauen unnütz im Munde geführt — nur die Soldaten selbst durften nicht reden. Jetzt haben sie gesprochen. Jetzt haben sie in der denkwürdigen Wahlversammlung der Arbeiterräte am Sonntag, den 10. November, in Berlin, wo sie erst durch ihr Eingreifen die Eingetretene erzwangen und aus einer zweiten reinen Soldatenversammlung erfahren, was sie wollen: Keine Brüderkämpfe innerhalb der Arbeiterklasse, keine Rechtsaberei, kein gegenfeitiges Sicherunterreihen, keine Bespötlung und keinen Richtungsstreit; sondern einmütiges Zusammenstehen aller Kämpfer für die neue Volksfreiheit, damit möglichst bald der Friede gesichert ist, die Ordnung verbürgt bleibt und vernünftige soziale Verhältnisse wieder hergestellt werden können. Friede, Freiheit, Brot — das sind die Gedanken, welche Soldatenchaft und Arbeiterklasse beherrschen. Zum Frieden brauchen wir eine feste Regierung, welche sich auf die Zustimmung des freiwählenden Volkes stützt. Zur Freiheit brauchen wir eine ehrliche Demokratie, die niemanden ausschließt und niemanden vergewaltigt. Brot erhalten wir nicht durch Raub, sondern nur durch geordnete Arbeit, nicht durch sozialbilletantische Verjuche, mit einem Schlag die ganze Wirtschaft auf den Kopf zu stellen, sondern durch ruhiges Weiterarbeiten und allmähliche Veränderung des sozialen Körpers. So haben die Feldgrauen gesprochen und ihr Wort soll gelten.

Ansprüche bei der militärischen Entlassung. Wir machen unsere Kollegen auf folgende wichtige Bekanntmachung des Kriegsministers aufmerksam:

1. Jedem am 9. November 1918 und später aus dem Heeresdienst ordnungsmäßig auscheidenden Unteroffizier und Mann soll verabsolgt werden:
 - a) unentgeltlich ein Entlassungsgeld (soweit der Vorrat reicht Zivil, sonst Uniform).
 - b) ein einmaliges Entlassungsgeld in Höhe von 50 Mark.
 - c) als Marschgeld soweit Marschgebühren zuständig sind, vom Truppenteil ein Pauschbetrag von 15 Mark.
2. Die Verabfolgung von 1b wird abhängig gemacht von einer ordnungsmäßigen Entlassung. Dazu gehört:
 - a) Abgabe der noch im Besitz befindlichen Waffen und Munition.
 - b) Empfangnahme der Entlassungspapiere.
 - c) Anerkennung der Stammtafel.

Eingegangene Druckschriften.

An was hat der heimkehrende Kriegsteilnehmer zu denken? Dieses sehr zu empfehlende Auskunfts- buch für alle Fragen der militärischen und bürgerlichen Kriegsfürsorge ist zum Preise von 2,65 M. durch alle Buchhandlungen und den Bayer. Kommunalchriften-Verlag G. m. b. H., München, Kreisstraße 35, zu beziehen.

Abrechnungen.

Das dritte Quartal hat abgerechnet: Nürnberg 928,40 Mark.

S. Zschal.

Ehren-Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Als weitere Opfer des Weltkrieges wurden uns gemeldet:

Benno Reblaff,

Falzer (Scherl), geboren am 2. Juni 1888, gestorben am 16. Oktober im Lazarett;

Carl Stahl,

Falzer (Theinhardt), geboren am 2. Januar 1890, gefallen am 28. Oktober 1918 im Westen;

Richard Gemmler,

Gilfsarbeiter (Reißner, Richter & Co.), geboren am 8. August 1884, gefallen am 8. Oktober 1918 im Westen.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen Die Sachkelle Berlin.

Kurz vor Ende dieses schrecklichen Völkerringens mußte auch unser lieber Kollege, der Rotationsarbeiter

Franz Stiner

(Firma D. Honde) im Alter von 19 Jahren sein junges Leben opfern.

Sein stets heiterer Charakter und treue Unabhängigkeit zum Verband sichern ihm ein treues Gedenken der

Sachkelle Alzenburg.

Adolf.

Am 6. November verstarb im Alter von 88 Jahren unsere liebe Kollegin

Frieda Bollert.

Ihre vorbildliche Treue und Unabhängigkeit sichern auch ihr ein bleibendes Gedenken der

Sachkelle Alzenburg.

Adolf.

Am 11. November fiel unser treues Mitglied, die Einlegerin

Elise Krämer

(Kerna Albrecht Scherber, Fürth) im Alter von 26 Jahren der Grippe zum Opfer.

Ein ehrendes Gedenken wird der Verstorbenen stets bewahren

Die Sachkelle Nürnberg-Markt.

Adolf.

Nach kurzer schwerer Krankheit (Grippe) starb am 19. November unsere Kollegin

Clara Eker

(Firma Greiner & Pfister) im Alter von 28 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr Die Sachkelle Stuttgart.

Die nächste Nummer der Zeitschrift erscheint am 14. Dezember 1918. — Die Sachkelle Stuttgart schloß am 9. Dezember 1918.